

Zusammenfassung:

- Kontaktfreier Sport **und Kontaktsport** von Gruppen von bis zu 20 Minderjährigen im Außenbereich ist möglich
- Kontaktfreier Sport auf Außensportanlagen in Gruppen mit bis zu 30 Personen unter Maßgabe der Kontakterfassung ist möglich
- Kontaktfreier Sport auf Innensportanlagen und Kontaktsport auf Außensportanlagen mit bis zu 30 Personen unter Maßgabe der Kontakterfassung und Testpflicht [bzw. geimpft/genesen] ist möglich
- Anleitungspersonen (z. B. Übungsleiter) benötigen grundsätzlich einen tagesaktuellen Test

Der genaue Wortlaut der neuen Corona-Schutzverordnung wird in Kürze hier veröffentlicht:

[Amtliche Bekanntmachungen - sachsen.de](https://www.sachsen.de/amtliche_bekanntmachungen).

Freundschaftsspiele

Nachdem die Rückkehr in den Trainings- und Spielbetrieb ermöglicht wurde, sind auch Freundschaftsspiele wieder möglich. Voraussetzung ist ebenfalls die Einhaltung der Sächsischen Corona-Schutzverordnung

In diesem Zusammenhang wird auf die Notwendigkeit der **Anmeldung von Freundschaftsspielen** hingewiesen. Dabei ist unerheblich, ob die entsprechenden Partien als Freundschaftsspiel, Trainingsspiel oder Leistungsvergleich deklariert wird.

Die Spiele sind rechtzeitig via DFBnet bei der zuständigen Staffelleitung durch den Heimverein anzumelden. Für eine schnellstmögliche Ansetzung sind zudem die Vorsitzenden der Fachausschüsse (Herren: Jansen Kraft, Nachwuchs: Ralf Münnich, Frauen: Julia Seifert) in Cc zu setzen. Verantwortlich für die Anmeldung ist jeweils der Heimverein. Betrifft dies Heimmannschaften aus Landesspielklassen, hat die Anmeldung beim zuständigen Landesstaffelleiter zu erfolgen.

Pflichtspielbetrieb

Der Ligaspielbetrieb 2020/21 wurde für alle Kreisspiel- und -altersklassen beendet. Für den Pokalwettbewerb 2020/21 werden auf der KVF-Präsidiumssitzung am 2.6.2021 Regelungen zur Wiederaufnahme diskutiert und ggf. beschlossen.

Die Planungen für die neue Saison 2021/22 erfolgen parallel, sind aber abhängig von den Rahmenterminplänen sowie den Entscheidungen zu Auf-/Abstieg der übergeordneten Fußballverbände. Wir bitten in diesem Zusammenhang nochmals um Beachtung der verlängerten Meldefrist bis 15.6.2021.

Ausblick Hier warten wir die Schutzverordnung ab 14.06. ab!

Bei einer 7-Tage-Inzidenz von unter 50 (fünf Tage, Inkrafttreten zum übernächsten Tag) sind Sportveranstaltungen mit Besuchern (mit tagesaktuellem Test) sowie genehmigten Hygienekonzept beim Landkreis möglich. Der Kreisverband Fußball stellt interessierten Vereinen das im vergangenen Jahr erfolgreich erprobte Muster hierfür zur Verfügung (Mail: geschaeftsstelle@kvfsoe.de).

Ab 14.6. wird eine neue Corona-Schutzverordnung in Kraft treten. Der Kreisverband Fußball wird die relevanten Änderungen wie gewohnt über die Homepage kommunizieren. Alle Informationen sind unter folgendem Link hinterlegt: [Informationen zum Spiel-/Trainingsbetrieb | KVFSOE](#).

Die Benutzung der Umkleidekabine und Duschen ist untersagt!
Neuregelung ab dem 14.06.2021! => gilt für alle!